



## **Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.**

**Wir machen uns stark für Sie -  
gemeinsam sind wir stärker!**

# **Mitglieder - Handbuch**

Wichtige Informationen über

- Strukturen unserer Vereinsarbeit,
- verschiedene Möglichkeiten der Mitgliedschaft,
- Aufgaben von Mitgliedern und Mitglieder
- Serviceleistungen für die Mitglieder der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.

2. Auflage: April 2022  
Autorin und Urheberin:  
Alexandra Bayram  
Hauptamtliche 1. Vorsitzende  
Leitung des Arbeitskreises NDS der BvK e.V.  
RG Sprecherin der RG Celle und Umland  
Kontakt:  
[a.bayram@berufsvereinigung.de](mailto:a.bayram@berufsvereinigung.de)

oder über den Vorstand:  
[vorstand@berufsvereinigung.de](mailto:vorstand@berufsvereinigung.de)

## **Inhalt**

Vorwort .....	3
Fördermitgliedschaft .....	4
Ehrenmitgliedschaft .....	4
Mitgliedschaft von Vereinen (Juristischen Personen) .....	5
Vollmitgliedschaft .....	6
Finanzielle Unterstützung einer anwaltlichen Erstberatung .....	8
Was sind die Aufgaben der Mitglieder?.....	9
Datenschutzhinweise .....	10
Welche weitere Unterstützung erhalten Mitglieder vom Vorstand? .....	11
Abschließende Worte .....	12

## Vorwort

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Interessierte,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
wir freuen uns über ihr Interesse an der Berufsvereinigung der  
Kindertagespflegepersonen e.V.,

in diesem Handbuch möchten wir Ihnen ein paar wichtige Informationen unseres  
Vereins zu

- den verschiedenen Möglichkeiten einer Mitgliedschaft,
- Aufgaben der Mitglieder,
- Vereinsstrukturen und
- Serviceleistungen der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen  
e.V. für unsere Mitglieder,

als eines der wichtigsten Nachschlagewerke an die Hand geben.

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Handbuch wenden Sie sich bitte an  
unsere Vorsitzende des Vorstands - Alexandra Bayram - unter:  
[a.bayram@berufsvereinigung.de](mailto:a.bayram@berufsvereinigung.de)

Wir sind sehr daran interessiert einen guten Kontakt zu unseren Mitgliedern zu  
pflegen und zu halten. Nur so können wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite  
stehen. Ein gemeinsames Auftreten verbindet, schafft Wiedererkennung und  
suggeriert Professionalität.

Sollten Sie Fragen rund um die Kindertagespflege (KTP) haben, scheuen Sie sich  
nicht uns anzusprechen. Treten Sie gerne jederzeit mit uns in Kontakt unter:  
[vorstand@berufsvereinigung.de](mailto:vorstand@berufsvereinigung.de)

Mit besten Grüßen im Namen des gesamten Vorstands

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Bayram', with a long horizontal flourish extending to the right.

1. Vorsitzende

## **Fördermitgliedschaft**

Fördermitglied können alle Personen werden, die die Ziele der BvK e.V. finanziell und vor allem ideell unterstützen möchten.

Die erforderlichen Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

[https://www.berufsvereinigung.de/download/Beitrittserklaerung\\_2020\\_2.pdf](https://www.berufsvereinigung.de/download/Beitrittserklaerung_2020_2.pdf)

[https://www.berufsvereinigung.de/download/SEPA\\_2020.pdf](https://www.berufsvereinigung.de/download/SEPA_2020.pdf)

Den Beitrag der Fördermitgliedschaft entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung auf unserer Homepage unter:

<https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/beitragsordnung/>

## **Serviceleistungen des Vereins für Fördermitglieder:**

- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- Kostenlose Teilnahme an Mitgliederversammlungen, ohne Stimmrecht
- Öffentlichkeitsarbeit für die Kindertagespflege und Umsetzung der Vereinsziele (lt. Satzung) auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene

Weitere Informationen finden Sie in unserer Satzung auf der Homepage unter:

<https://www.berufsvereinigung.de/download/Satzung-BvK-2018.pdf>

Hinweis:

Personen, die über eine gültige Pflegeerlaubnis verfügen, werden in der Regel Vollmitglieder, da sonst kein Anspruch auf die vollen Vereinsleistungen besteht.

## **Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft ist Personen vorbehalten, die sich durch besondere Verdienste um den Verein ausgezeichnet haben.

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit mindestens 75 % der stimmberechtigten Mitglieder ernannt.

Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.

Nähere Informationen zur Ehrenmitgliedschaft können Sie ebenfalls unserer Satzung auf unserer Homepage entnehmen:

<https://www.berufsvereinigung.de/download/Satzung-BvK-2018.pdf>

## **Vereinsmitgliedschaft**

Diese Form der Mitgliedschaft in der BvK e.V. ist ausschließlich juristischen Personen vorbehalten, also eingetragenen Vereinen (e.V.).

Sie werden vertreten durch zwei Vorsitzende des Vereins, die uns zusammen mit dem Mitgliedsantrag zu benennen sind, zzgl. der personenbezogenen Daten der beiden Vorsitzenden. Außerdem ist uns mit dem Mitgliedsantrag die Eintragung des beitretenden Vereins im Vereinsregister vollständig in Kopie mitzusenden, sowie deren Vereinssatzung.

### **Serviceleistungen der BvK e.V. für Juristische Personen/e.V.:**

- Regelmäßige Newsticker für Mitgliedsvereine mit aktuellen Informationen, Hinweisen, Dokumenten und Vereinsnachrichten
- Anrecht auf zwei vergünstigte Tickets für, von der BvK e.V. angebotene Fachtage und Fortbildungen
- 2-faches Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen, wahrgenommen durch die beiden Vorsitzenden des Vereins/e.V.
- Vernetzung (regional, landes- und bundesweit)
- Öffentlichkeitsarbeit durch die BvK e.V. für die Belange der Kindertagespflege auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene

Nähere Informationen zum Mitgliedsbeitrag entnehmen Sie bitte unserer Gebührenordnung auf unserer Homepage

<https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/beitragsordnung/>

#### **BITTE BEACHTEN Sie folgendes:**

##### **Juristische Personen/Mitgliedsvereine haben**

- keinen Anspruch auf anwaltliche Rechtsberatung
- keinen Anspruch auf Beratung von Einzelmitgliedern des Vereins

Nähere Informationen hierzu finden Sie auch in unserer Satzung

<https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/satzung/>

Jede/r hat die Möglichkeit, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft, zusätzlich auch selbst Vollmitglied der BvK e.V. zu werden, um die vollständigen Leistungen der BvK e.V. in Anspruch nehmen zu können, siehe zu näheren Infos zur Vollmitgliedschaft bitte auch unter:

<https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/mitgliedsantrag-stellen/>

## **Vollmitgliedschaft**

Die Vollmitgliedschaft ist, lt. unserer Vereinssatzung, ausschließlich Personen vorbehalten, die über eine gültige Pflegeerlaubnis oder zumindest über eine Qualifikation nach dem jeweils aktuellen DJI Curriculum verfügen. Sollte man noch in Ausbildung sein, kann man erst eine Fördermitgliedschaft beantragen und mit Nachreichung der Pflegeerlaubnis/der Qualifikationsbescheinigung ein Upgrade auf die Vollmitgliedschaft beantragen.

Die entsprechenden Antragsformulare zur Vollmitgliedschaft finden Sie hier:

[https://www.berufsvereinigung.de/download/Beitrittserklaerung\\_2020\\_2.pdf](https://www.berufsvereinigung.de/download/Beitrittserklaerung_2020_2.pdf)

[https://www.berufsvereinigung.de/download/SEPA\\_2020.pdf](https://www.berufsvereinigung.de/download/SEPA_2020.pdf)

Zusätzlich fügen Sie bitte, wie im Mitgliedsantrag erläutert, eine vollständige Kopie Ihrer Pflegeerlaubnis (auch als Scan bei Übermittlung der Unterlagen per Mail!) mit bei.

Die Kontaktaufnahme zur Mitgliederverwaltung erfolgt bitte per Mail unter:

[mitgliederverwaltung@berufsvereinigung.de](mailto:mitgliederverwaltung@berufsvereinigung.de)

oder alternativ (dauert etwas länger) auf dem Postweg an:

Diana Klimpel, Albrecht-Haushofer-Str. 2, 31139 Hildesheim.

Frau Klimpel führt die Mitgliederverwaltung der BvK e.V. und ist in allen Fragen zur Mitgliedschaft (Anträge, Aktualisierung persönliche Daten der Mitglieder, Beitragszahlungen, etc.) zuständig und Ihre erste Ansprechpartnerin.

## **Serviceleistungen des Vereins für Vollmitglieder:**

- Regelmäßige Newsletter und zeitweise Newsticker mit aktuellen Informationen, Hinweisen, Dokumenten und Vereinsnachrichten
- Stimmrecht bei den kostenlosen Mitgliederversammlungen
- Anrecht auf ein vergünstigtes Ticket für, von der BvK e.V. angebotene, Fachtage und Fortbildungen
- Vernetzung (regional, landes- und bundesweit)
- Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein für die Belange der Kindertagespflege auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- Automatische Zuordnung in eine bereits bestehende Regionalgruppe (RG), falls im Umkreis von ca. 70km bereits eine RG existiert (Vorteile: Vertreter für die eigenen Belange vor Ort, Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen, Formularen, Vernetzungstreffen, usw.)
- Unterstützung durch den Vorstand bei der Gründung einer Regionalgruppe (RG), sollte vor Ort noch keine RG existieren.

Hierzu bieten wir z.B. folgende Tools an:

=> Das Handbuch Teil I - für die Vorbereitung und Planung der Gründung einer Regionalgruppe der BvK e.V. finden Sie unter:

[https://www.berufsvereinigung.de/download/Handbuch\\_RG\\_Teil\\_I\\_2020.pdf](https://www.berufsvereinigung.de/download/Handbuch_RG_Teil_I_2020.pdf)

=> Videokonferenzen, nach vorheriger Absprache, mit Interessenten

**Wichtig:**

Melden Sie Ihr Interesse an der Gründung einer Regionalgruppe (RG) bei Bedarf bitte an den Vorstand der BvK e.V. über:

[vorstand@berufsvereinigung.de](mailto:vorstand@berufsvereinigung.de)

Hierbei bitte ich Sie die Reaktionszeit von einigen Tagen für eine erste Kontaktaufnahme durch ein Vorstandsmitglied stets mit einzuplanen!

**Weitere Serviceleistung des Vereins für Vollmitglieder:**

Der Vorstand der BvK e.V. berät seine Vollmitglieder u.a. zu Fragen/Problemen

- mit der Verwaltung des örtlichen Trägers
- mit abgebenden Eltern/Vertragspartnern bei Vergütung, Kündigungsfristen, etc.
- Außerdem beraten wir zu Fragen und Möglichkeiten der Regionalgruppenarbeit

**Wichtig:**

Für eine dezidierte Beurteilung und Beratung Ihrer Anfragen an den Vorstand, hängen Sie in diesen Fällen bitte an Ihre Fragestellung stets, die zur Einschätzung erforderlichen Unterlagen (Dateien, Verträge, Unterlagen, Kommunikationsverläufe, etc.) im Anhang jeweils als gut leserliche PDF-Datei, mit an.

Bitte markieren Sie die, Ihrer Meinung nach, zur Sachlage betreffenden Textstellen in den Anhängen. Dies erspart uns bei der Sichtung/Bearbeitung seitenlanger Dokumente Zeit und Sie können somit auch schneller Antworten auf Ihre Fragestellungen erhalten.

**Wichtig für all Ihre Anfragen an uns!**

Da der gesamte Vorstand und seine Beiräte die Geschicke und die Führung der BvK e.V. nahezu vollständig ehrenamtlich, mit herausragendem Engagement, neben ihrer Vollzeittätigkeit in der Kindertagespflege leiten, bitte ich Sie unbedingt folgendes zu beachten!

Für Beurteilungen von Satzungen, Richtlinien, Gesetzen, Fragestellungen und andere umfangreiche/seitenlange übermittelte Unterlagen an uns planen Sie bitte stets einen entsprechenden Zeitrahmen zur Bearbeitung Ihrer Fragestellung, einer ersten Kontaktaufnahme / der Beantwortung an Sie ein. Diese beträgt i.d.R. etwa 1-2 Wochen.

Bei Fragen, Problemen oder Beratungsbedarf, den Sie durch den Vorstand bearbeitet haben möchten, wenden Sie sich bitte ausschließlich an den Vorstand unter: [vorstand@berufsvereinigung.de](mailto:vorstand@berufsvereinigung.de)

Sollte der Vorstand Ihre Problematik nicht rechtsverbindlich einschätzen können, so haben Vollmitglieder die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung für eine anwaltliche Beratung beim Vorstand zu beantragen.

Die detaillierte Vorgehensweise dazu lesen Sie bitte auf der folgenden Seite aufmerksam nach und gehen bei Bedarf wie beschrieben vor.

## Finanzielle Unterstützung einer anwaltlichen Beratung – eine weitere wichtige Serviceleistung für unsere Vollmitglieder:

- Telefonische / anwaltliche Erstberatung bei juristischen Problemen in der Kindertagespflege durch einen Rechtsbeistand mit vertieften Kenntnissen in den rechtlich relevanten Bereichen der Kindertagespflege, wenn Ihr Problem nicht im Vorfeld durch den breiten Erfahrungsschatz und das vertiefte Fachwissen unseres Vorstands verbindlich geklärt werden kann.

I.d.R. übernimmt die BvK e.V. hierfür einen finanziellen Anteil der anwaltlichen Erstberatung i. H. v. 20% der Kosten pro vollendetem Mitgliedsjahr.

### Vorgehensweise für Beantragung einer anwaltlichen Rechtsberatung:

Wenn der Vorstand Ihr juristisches Problem nicht im Vorfeld abschließend für Sie klären konnte, stellen Sie bitte einen Antrag auf eine anwaltliche Erstberatung per Mail an: [vorstand@berufsvereinigung.de](mailto:vorstand@berufsvereinigung.de)

#### **Wichtig:**

Fügen Sie hierfür bitte immer alle erforderlichen Unterlagen im Anhang zu! Hierzu gehören z.B. bisherige Kommunikation, Unterlagen, Dateien, etc., die zur Klärung der Sachlage nötig oder dafür hilfreich sein können.

Der Vorstand wird Ihren Antrag prüfen und innerhalb des Vorstands darüber abstimmen. Sie erhalten im Nachgang, i.d.R. innerhalb weniger Tage, eine Mitteilung von der Mitgliederverwaltung, ob Ihr Antrag bewilligt wurde und bei Bewilligung auch eine, entsprechend bewilligte, Kostendeckungszusage, der Sie die Höhe der genehmigten Unterstützung entnehmen können. Dann bestätigen Sie der Mitgliederverwaltung in einer Antwort-E-Mail, dass Sie mit der beschlossenen Kostendeckungszusage einverstanden sind.

Damit können Sie dann, wie vorher mit uns vereinbart, eine Erstberatung eines Rechtsbeistands mit vertieften Kenntnissen in rechtlichen/gesetzlichen Belangen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die BvK e.V. erstattet die zugesagte Kostendeckungssumme dann direkt an den Rechtsbeistand und Sie erhalten aus der Kanzlei eine entsprechend reduzierte Kostenrechnung.

Um die eingesetzten Vereinsgelder, die ausnahmslos aus Mitgliederbeiträgen bestehen (also auch Ihrem Geld), zielorientiert einzusetzen, verpflichten sich die Antragsteller nach Bewilligung der finanziellen Unterstützung einer anwaltlichen Erstberatung im Gegenzug, den Vereinsvorstand über den Verlauf/den Ausgang der Beratung und deren Inhalte stets schriftlich zu informieren. Damit kann der Vorstand seine eigenen Kenntnisse stetig erweitern, zukünftige Anfragen gleicher Problemlage selbständig verbindlich beantworten, zukünftig Kosten für anwaltliche Erstberatungen einsparen und somit verantwortungsbewusst und zielorientiert mit den Mitgliedsbeiträgen der BvK e.V. umgehen.

Finanzielle Unterstützung von Klageverfahren können ebenfalls beim Vorstand beantragt werden, wenn ein Urteil von breiterer Relevanz wäre (z.B. für eine Vielzahl von Mitgliedern/KTPP auf kommunaler-, Landes- oder Bundesebene!)



## **Welche Pflichten haben Mitglieder?**

Der Verein versteht sich als ein Zusammenschluss aller Kindertagespflegepersonen entsprechend § 3 unserer Satzung. Diese unterstützen sich gegenseitig auf Vorstands-, Bundes-, Länder- und regionaler Ebene in einer vertrauensvollen, wohlwollenden, sich gegenseitig anerkennenden Zusammenarbeit. Die Regionalgruppensprecher\*innen agieren eigenverantwortlich als Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedern.

### **Die Pflichten zur Mitwirkung aller Mitglieder sind:**

1. Die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern
2. Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
3. Den Mitgliedsbeitrag rechtzeitig und vollständig zu entrichten
4. Sich selbsttätig durch regelmäßig selbständig auf unserer Home-Page über Informationen/Neuerungen zu informieren

Außerdem sollten Mitglieder sich unbedingt unsere regelmäßigen Newsletter und Newsticker aufmerksam durchlesen und deren Inhalte zur Kenntnis nehmen!

Der Newsletter ist eins der wichtigsten Instrumente des Vorstands, um unsere Mitglieder mit Serviceleistungen, Neuerungen in den rechtlichen Belangen der Kindertagespflege, Berichten über die Vorstandsarbeit, die Vereinsentwicklung, mögliche Neuerungen von Vereinsstrukturen, sowie Berichten aus der Kindertagespflege und von unseren Regionalgruppen / Mitgliedern vor Ort zu informieren. Daher sind die Inhalte der Newsletter / Newsticker im eigenen Interesse der Mitglieder enorm wichtig!

Diese werden per Mail, an die beim Mitgliedsantrag angegebene Mail-Adresse von Vollmitgliedern und Juristischen Personen, versendet. Bitte prüfen Sie auch regelmäßig Ihren Spam-Ordner, da wir in der Vergangenheit häufig die Erfahrung machen mussten, dass unsere Mails (Newsletter, Einladungen, etc.) mitunter bei Mitgliedern im Spam-Ordner gelandet sind, die betreffenden Mitglieder diese leider nicht regelmäßig überprüft haben und wichtige Informationen somit leider nicht zur Kenntnis genommen wurden. Das kann für die Betroffenen leider auch Nachteile bedeuten und das wäre sehr schade!

Es ist ohnehin empfehlenswert seine Spam-Ordner regelmäßig zu überprüfen.

### **Wichtig:**

Bitte teilen Sie der Mitgliederverwaltung immer sämtliche Änderungen von Kontaktdaten (Telefonnummern – mobil, dienstlich & privat, Mailadresse, Anschrift, etc.) mit über:

[mitgliederverwaltung@berufsvereinigung.de](mailto:mitgliederverwaltung@berufsvereinigung.de)

Ansonsten kann die BvK e.V. Sie nicht regelmäßig informieren und beraten.

Gleiches gilt unbedingt für Ihre Kontodaten, da es sonst bei Abbuchungen zu unnötigen Rücklastschriftgebühren kommt, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssten.

Stets aktuelle Kontaktdaten sind z.B. für Beratungsanfragen von großer Wichtigkeit!

## Datenschutzhinweise

Um eine möglichst schnelle Kommunikation innerhalb der BvK e.V. zu ermöglichen, wurden die Datennutzungsbestimmungen ab 01.02.2018 wie folgt festgelegt:

*„Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Handy-Nummer, E-Mail-Adresse) jedes Mitglieds dürfen an die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates sowie an die Regionalgruppensprecher\*innen weitergeleitet werden. Diese Weitergabe dient ausschließlich zur Kontaktaufnahme für Vereinszwecke und zur Mitgliederverwaltung. Eine Weitergabe an Dritte bzw. andere Vereinsmitglieder oder die Weitergabe aller persönlichen Daten ist nicht vorgesehen.“*

Ihr Einverständnis zu dieser Regelung gilt als erteilt, sofern Sie nicht Ihren Widerspruch dazu erklären. Ein wirksamer Widerspruch muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) gegenüber dem Vorstand ([vorstand@berufsvereinigung.de](mailto:vorstand@berufsvereinigung.de)) erklärt werden. Im Fall des Widerspruchs gelten die bisherigen Regeln bis auf Weiteres weiter.

Wichtig ist in Ihrem eigenen und unser aller Interesse außerdem, dass Sie ein paar wichtige Dinge rund um das Thema Datenschutz beherzigen:

- Achten Sie auf das Urheberrecht! Da Urheberrechtsverletzungen (egal ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt) eine Straftat sind, die Ihnen hohe Geldbußen bescheren können.
- Wenn Sie als Mitglied Zeitungsartikel veröffentlichen, benutzen Sie bitte ausschließlich einen Link, der direkt auf die Seite der Zeitung führt.
- Alle Mitglieder aus Vorstand und Beirat, Anwärter auf Vorstands- oder Beiratsposten, sowie alle RG-Sprecher\*innen, haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet, um dem Datenschutz unserer Mitglieder gerecht zu werden und Ihnen einen geschützten Raum bei Beratung, Austausch und Unterstützung zu sichern. Denn auch die Daten und persönlichen Angelegenheiten der Mitglieder sind vertrauliche Informationen und unterliegen der DSGVO.
- Nachrichten, Konversationen (per Messenger-Diensten, Mails, etc.) unterliegen für alle Mitglieder untereinander der Schweigepflicht bzw. dem Datenschutz und dürfen niemals und egal in welcher Form (Weiterleitung, Screenshots, etc.), ohne vorheriges Einverständnis der betreffenden Mitglieder, an andere weitergeleitet werden!
- Veröffentlichung von Fotos anderer Personen (auch Kindern) bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der gezeigten Person/en bzw. der jeweiligen Personensorgeberechtigten (bei Kindern).

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie im Vorfeld unbedingt den Vorstand und bitten dort um Rat!

## **Welche weitere Unterstützung erhalten Mitglieder vom Vorstand?**

Mitglieder können neben der Beratung durch ihrer zuständigen Regionalgruppensprecher\*innen und/oder der Beratung durch den Vorstand der BvK e.V., die Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit für die Kindertagespflege auf allen Ebenen, im nachgewiesenen Bedarfsfall und auf schriftliche Anfrage (per E-Mail), weitere, Hilfen vom Vorstand der BvK e.V. erhalten.

Diese Vorlagen sind überwiegend keine allgemeingültigen/anzuwendenden Vorlagen, sondern werden i.d.R. für den persönlichen Einzelfall zugeschnitten oder zumindest darauf angepasst!

Dazu können u.a. gehören:

- Gerichtsurteile
- Studienergebnisse
- Vorlagen zur Beantragung des individuellen Betreuungsbedarfs (für U1, 1-U3, 3-6 Jahre, Grundschulalter)
- Vorlagen für Widerspruch, bei Ablehnung des individuellen Betreuungsbedarfs (U1, 1-U3, 3-6 Jahre und Grundschulalter)
- Vorlage der Aufforderung zur Bescheidung
- Vorlagen für Feststellungsklagen
- Vorlagen für Untätigkeitsklagen
- Vorlagen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII
- Vorlagen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes
- Informationen zu den zwei, völlig unabhängig voneinander zu betrachtenden, Instrumenten – die angemessene kommunale Sachkostenerstattung und die Betriebskostenpauschale (BKP)
- Informationen/Berechnungsmodell zur Betriebskostenpauschale (BKP)
- Informationen/individuelles Berechnungsmodell über mögliche Einkünfte am eigenen Wohnort als selbständige Kindertagespflegeperson (KTPP)
- ...

Diese Vorlagen/Arbeitserleichterungen können von unseren Vollmitgliedern beim Vorstand angefragt werden unter:

[vorstand@berufsvereinigung.de](mailto:vorstand@berufsvereinigung.de)

Unsere Vorlagen/Handreichungen werden anhand der finanziellen Möglichkeiten der BvK e.V. und der zeitlichen Ressourcen des Vorstands, fortlaufend erweitert.

Für 2022 ist die Fertigstellung geplant von:

- Vorlage eines privatrechtlichen Betreuungsvertrags
- Vorlagen für notwendige Vertragsanlagen, wie z.B. Hygienekonzept und Datenschutzkonzept, Notfallvollmacht, Unfallschutz und Haftungsausschluss, Erlaubnis zur Beobachtungs- und Bildungsdokumentation,
- Vorlagen für hilfreiche/optionale Vertragsanlagen, wie z.B. Beförderung im PKW/Fahrradanhänger und/oder Nutzung vom ÖPNV, Medikamentengabe und Umgang mit Erkrankungen der Tageskinder, Einverständniserklärungen für Ausflüge, Kooperationen, Ersatzbetreuung, u.v.m.

## **Abschließende Worte**

Abschließend möchte ich Ihnen gerne noch einige Dinge mitgeben.

Wir vom Vorstand und all unsere Mitglieder möchten Sie von Herzen gerne in unserer Community aufnehmen, Sie beraten und unterstützen.

Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. arbeitet unaufhörlich und mit ungeheuerlichem Engagement und Herzblut daran die Anerkennung der Kindertagespflege und ihrer Akteure voranzutreiben. Hierbei würden wir Sie sehr gerne als Teil unserer Community mit in unser Boot holen.

Das Boot der Kämpfer\*innen für die Qualität in der Kindertagespflege!

Je größer unser gemeinsames Boot ist, desto schneller können wir unsere Pläne und Projekte für die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege und für die Kindertagespflegepersonen in Angriff nehmen und verwirklichen.

**Wie groß unser Boot ist und wie schnell es vorankommt, haben wir alle selbst in der Hand, denn ein Kreuzfahrtschiff schlägt höhere Wellen und erhält größere öffentliche, mediale und politische Aufmerksamkeit als ein kleines Ruderboot!**

Scheuen Sie sich bitte nicht den Vorstand unter den, in diesem Handbuch hinterlegten Kontaktdaten und erklärten Verfahrenswegen, zu kontaktieren.

Wir freuen uns auf eine kreative und konstruktive Zusammenarbeit für die Belange und Weiterentwicklung der Kindertagespflege!

**Wir machen uns stark für Sie – gemeinsam sind wir stärker!**

Kollegiale Grüße im Namen des gesamten Vorstands

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Bayram', with a long horizontal flourish extending to the right.

Alexandra Bayram  
(1. Vorsitzende)